

FALLING WALLS FOUNDATION

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe eines
Dienstleistungsauftrags nach § 9 der UVgO

Freelance ProducerIn Berlin Science Week FORUM 2025

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

A) BEZEICHNUNG (ANSCHRIFT) DER ZUR ANGEBOTSSABGABE AUFFORDERNDEN STELLE, DER DEN ZUSCHLAG ERTEILENDEN STELLE SOWIE DER STELLE, BEI DER DIE ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:

Auftraggeber:

Falling Walls Foundation gGmbH
Geschäftsführer Dr. Andreas Kosmider
Kochstr. 6-7
10969 Berlin

B) VERFAHRENSART:

Es findet eine öffentliche Ausschreibung einer Dienstleistung nach § 9 der UVgO statt. Die Falling Walls Foundation gGmbH ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der §§ 97 ff. GWB. Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfolgt, weil die Finanzierung aus Zuwendungen erfolgt und sich die Verpflichtung zur Anwendung UVgO aus dem Zuwendungsbescheid ergibt.

Der Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes für die Anwendung der §§ 97 ff. GWB

C) FORM, IN DER ANGEBOTE EINZUREICHEN SIND:

Das Angebot muss bis zum 18.07.2025 13:00 Uhr auf www.evergabe.de eingehen!

Das Angebot ist vollständig auf www.evergabe.de einzureichen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

Der Bieter muss im Angebot angeben, wenn für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind, oder er erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwenden.

D) ART UND UMFANG DER LEISTUNG SOWIE ORT DER LEISTUNG:

ORT DER AUSFÜHRUNG, DER LIEFERUNG BZW. DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG:

Berlin Science Week FORUM
Holzmarktstraße 25, 10243 Berlin

Und

Falling Walls Foundation gGmbH
Kochstr. 6-7, 10969 Berlin

BESCHREIBUNG DER LEISTUNG:

Jedes Jahr verwandelt die Berlin Science Week die Stadt in ein dynamisches Festival wissenschaftlicher Ideen und Debatten.

Mit über 180 teilnehmenden Organisationen und mehr als 600 Beteiligten und Impulsgebenden aus den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Politik zieht die Berlin Science Week ein vielfältiges Publikum von über 30.000 Teilnehmenden an. Von unseren Festivalzentren, dem CAMPUS im Museum für Naturkunde Berlin und dem Science & Culture FORUM am Holzmarkt 25, über verschiedene Veranstaltungsorte in der ganzen Stadt bis hin zu Online-Events bieten wir eine lebendige Plattform für den öffentlichen Austausch über Themen aus Wissenschaft und Forschung sowie deren Rolle für eine bessere Zukunft für alle.

Die Berlin Science Week lädt dazu ein, sich am wissenschaftlichen Dialog zu beteiligen, neugierige Menschen aus aller Welt kennenzulernen und von neuen Ideen und Perspektiven inspiriert zu werden.

BERLIN SCIENCE WEEK FORUM, 7.–09.11.2025

Das Festival Hub FORUM bietet im Rahmen der Berlin Science Week vom 7. bis 9. November 2025 ein Festivalort für den kreativen Austausch inter- und transdisziplinären Austausch. Unter dem diesjährigen Thema "[Beyond Now](#)" möchten wir im Holzmarkt 25 eine immersive dreitägige Veranstaltung schaffen, die dazu beiträgt, lebendige Dialoge und innovative Wissenschaftserlebnisse zu ermöglichen.

Das Programm besteht aus einer Mischung aus Talks, Workshops, Performances, Diskussionsrunden, Pop-Up Booths, und Filmvorführungen. Die Veranstaltungen finden gleichzeitig in 4 Veranstaltungsräume (Main Stage, Studio, 2 Huts), in den Pop-Up Booths, und ggf. Draußen statt.

Am Freitag, 7. November, werden wir ein Programm kuratieren, das sowohl ein professionelles als auch ein fachinteressiertes Publikum anspricht. Der Samstag, 08. November ist der Kunst & Wissenschaft gewidmet. Am Sonntag, den 09. November organisieren wir ein unterhaltsames interdisziplinäres Programm für die allgemeine Öffentlichkeit. Jeden Tag wird voraussichtlich mit einer Performance auf der großen Bühne beendet wird.

In einem Call for Participation wurden bis zum 15. Juni 2025 Bewerbungen für das Programm eingereicht, sodass die Auswahl und Abstimmung des Programms bis Mitte Juli stattgefunden haben.

Die Arbeit wird in Zusammenarbeit mit der Berlin Science Week Team erbracht, insb. in Koordination mit einer vollzeitangestellten Produzentin aus der Berlin Science Week Team.

HOLZMARKT 25 – VERANSTALTUNGSORT

Der Holzmarkt bietet verschiedenen Flächen und Bühnen, die wir mit Standard Set-Ups für jeweils passende Formate einrichten werden:

- **Main Stage (Säälchen):** 350 qm, 8,5 m hoch, bis zu 240 Personen sitzend/600 stehend, 100qm Empore.

Dies ist der Hauptveranstaltungssaal des Areal. Wir planen dort ein Bühnen Set-Up mit Bestuhlung für größere Panels, Talks und am Abend Performances.

- **Studio (Salöön):** 100qm, bis zu 40 Personen sitzend /100 stehend.

Dies ist eine Lounge in der ersten Etage des Hauptgebäudes, welche auch über das Säälchen erreicht werden kann. Dort planen wir ein Set-Up für Filmvorführungen, kleinere Performances oder Workshops.

- **Cabins (Spreelunke x2):** 30qm, bis zu 35 Personen sitzend.

Dieser Raum eignet sich für Workshops, kleinere Meet-Ups oder Interventionen.

- **Outdoor.** Verschiedene Sitz- und Stehgelegenheiten am Ufer, Lagerfeuer oder auf dem Marktplatz. Hier können kleinere Interventionen oder Talks mit einem sehr simplen technischen Set-Up stattfinden.

AUFTRAGSGEGENSTAND

Für die Event Produktion und das Location Design wird ein Dienstleister gesucht:

Vorbereitung:

- Einarbeitung
- Abstimmung mit Berlin Science Week Produktionsteam
- Vorortbegehung der Location Holzmarkt 25 mit dem Team

Produktionsplanung:

- Unterstützung bei der Zeitplanung und Kostenschätzung Planung und Beschaffung Bühnentechnik gemäß Tech Riders der Beitragenden in Absprache mit Projektleitung (Standard bereitgestellt durch Holzmarkt)
- Mitarbeit an der Erstellung von Regiepläne und Tagesabläufe
- Koordination zwischen den Ansprechpartnern der Veranstaltungen und Projektverantwortlichen sowie Technikern vom Holzmarkt
- Unterstützung bei der Erstellung von Einsatzplänen (Volunteers, Sicherheitspersonal, Einlass etc)

Produktionsbetreuung

- Unterstützung in der Koordination von Auf- und Abbau in Abstimmung mit den Projektleitern des Holzmarktes und dem Berlin Science Week Team
- Vor Ort Betreuung der verantworteten Veranstaltungen
- Unterstützende Koordination der Gewerke/ Dienstleister vor Ort / Baubesprechung mit Gewerken/ Dienstleistern
- Annahme von Transporten und Lieferdiensten

Nachbearbeitung:

- Übergabe der Location Holzmarkt 25 / Abbau / Retrospektive mit Berlin Science Week und mit Holzmarkt

E) ggf. DIE ANZAHL, GRÖÖE UND ART DER EINZELNEN LOSE:

Es ist keine Aufteilung in Lose vorgesehen.

F) ZULASSUNG VON NEBENANGEBOTEN:

Neben-/Alternativangebote sind nicht zulässig.

G) ETWAIGE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUSFÜHRUNGSFRIST:

Leistungsbeginn ab dem 04.08.2025 bis 20.11.2025 und Teilnahme an der Retrospektive Anfang Dezember 1-tägig.

H) ELEKTRONISCHE ADRESSE, UNTER DER DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGERUFEN WERDEN KÖNNEN ODER DIE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT DER STELLE, DIE DIE VERGABEUNTERLAGEN ABGIBT ODER BEI DER SIE EINGESEHEN WERDEN KÖNNEN:

Die Vergabeunterlagen können unter <https://falling-walls.com/tenders/> und www.evergabe.de abgerufen werden.

Im Falle von Fragen an den Auftraggeber können diese ausschließlich über die Plattform www.evergabe.de gestellt werden.

Bieterfragen werden anonymisiert samt dem Antworten unter <https://falling-walls.com/tenders/> und www.evergabe.de veröffentlicht. Die interessierten Unternehmen sind gehalten, sich während des Vergabeverfahrens über etwaige Bieterinformationen und die Beantwortung von Fragen sowie Aktualisierungen zu informieren.

I) ABLAUF DER ANGEBOTSFRIST:

18.07.2025, 13:00 Uhr (Eingang bei www.evergabe.de)

J) DIE HÖHE ETWA GEFORDERTER SICHERHEITSLAISTUNGEN:

Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

K) DIE WESENTLICHEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN ODER ANGABE DER UNTERLAGEN, IN DENEN SIE ENTHALTEN SIND

Siehe Besondere Vertragsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

Es erfolgt eine leistungsbezogene Abrechnung, die auf die angebotene Obergrenze des Angebotsbetrags begrenzt ist.

L) DIE MIT DEM ANGEBOT VORZULEGENDEN UNTERLAGEN, DIE GGF. VOM AUFTRAGGEBER FÜR DIE BEURTEILUNG DER EIGNUNG DES BIETERS VERLANGT WERDEN:

Hinweise zu den Eignungsnachweisen:

Die Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Prüfung von Unterlagen die Einreichung von Originalen zu fordern. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen einreichen. Im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung von evtl. Unterauftragnehmern sowie die Vorlage von Eignungsnachweisen für die Unterauftragnehmer und die verbindliche schriftliche Erklärung des/der Unterauftragnehmer(s), dass diese(r) für den Fall des Zuschlags für die Erbringung der vorgesehenen Teile der Dienstleistung gegenüber dem Bieter zur Verfügung steht/stehen, zu fordern.

ANGABEN ZUR SITUATION DES DIENSTLEISTERS SOWIE ANGABEN UND FORMALITÄTEN, DIE ZUR BEURTEILUNG DER FRAGE ERFORDERLICH SIND, OB DIESER DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT:

1. Beschreibung des Bieters und seiner institutionellen Struktur (Anlage 1)
2. Bei Kooperationen: Art der Arbeitsteilung und Umfang/Beschreibung der jeweiligen Teilleistungen (Anlage 2).
3. Nachweis von einschlägigen Referenzen (Anlage 3)
4. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie § 23 AEntG, § 21 MiLoG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und § 98 c Aufenthaltsg. § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB findet auch insoweit Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss.

BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGSaufTRAG/ RECHTSFORM DES BIETERS:

Nicht vorgeschrieben

IST DIE DIENSTLEISTUNGserBRINGUNG EINEM BESONDEREN BERUFSSTAND VORBEHALTEN?

Nein

MÜSSEN JURISTISCHE PERSONEN DIE NAMEN UND DIE BERUFLICHE QUALIFIKATION DER FÜR DIE AUSFÜHRUNG DER DIENSTLEISTUNG VERANTWORTLICHEN PERSONEN ANGEBEN?

Ja

M) DIE HÖHE ETWAIGER VERVIELFÄLTIGUNGSKOSTEN UND DIE ZAHLUNGSWEISE:

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet.

N) ZUSCHLAGSKRITERIEN:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß nachstehenden Kriterien (Gewichtung in Klammern):

1. Preis des Angebots (50%)

Der niedrigste angebotene Preis erhält 50 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten entsprechend des Preisabstands zum niedrigsten Angebot weniger Punkte.

2. Qualifikation und Erfahrung des vorgesehen Personals (50%)

Bewertet wird die Erfahrung mit Aufträgen ähnlicher Art und Größenordnung. Speziell bewertet wird die Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Person. Die Bewertung erfolgt anhand eines Kurzlebenslaufes und durch die Beschreibung von max. drei Projekten/ Leistungen/ Aufträgen anhand folgender Kriterien:

- Erfahrung im Bereich Event Management und Event Produktion
- Erfahrung bei logistischer und termingerechter Koordination von Event Produktionen

- Erfahrung bei der Steuerung externer Dienstleister und Gewerke
- Erfahrungen im Bereich Festivals
- Erfahrungen im Kulturmanagement
- Erfahrung in der Zusammenarbeit und Koordination mit Kunstschaffenden

Es werden bis zu 50 Punkte vergeben.

O) ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 23.07.2024. Der Zuschlag wird dem erfolgreichen Bieter innerhalb der Zuschlagsfrist schriftlich mitgeteilt.

P) BESONDERE HINWEISE FÜR BIETERGEMEINSCHAFTEN:

Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften. Sämtliche Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind im Teilnahmeantrag zu benennen und eines der Mitglieder ist als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

Q) BESTIMMUNG ÜBER NICHT BERÜCKSICHTIGTE ANGEBOTE

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO). Er erklärt sich damit einverstanden, dass im Fall der Zuschlagserteilung auf sein Angebot den nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Die Bieter sind gehalten, die bei ihnen tätigen Personen, deren Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens weitergeben, entsprechend zu informieren.

R) FINANZIERUNGS-/AUFHEBUNGSVORBEHALT

Dem Bieter ist bekannt, dass die Finanzierung der ausgeschriebenen Leistung über Zuwendungen erfolgt. Der Auftraggeber behält sich die Aufhebung der Ausschreibung für den Fall vor, dass er nicht wie angenommen über die Zuwendungen verfügen kann oder die Finanzierung aus anderen Gründen nicht gesichert ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibung aufzuheben, wenn die angebotenen Preise die zur Verfügung stehenden Mittel überschreiten oder als unwirtschaftlich anzusehen sind.

S) CHECKLISTE

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angebotschreiben samt Anlagen
- Nachweise der Eignung gemäß Punkt L
- Angaben zu den Zuschlagskriterien gemäß N
- Leistungsverzeichnis-Excel **2_Leistungsverzeichnis_Freelance ProducerIn Berlin Science Week FORUM 2025**

T) LEISTUNGSVERZEICHNIS

- Siehe separate Excel *2_Leistungsverzeichnis_reelance ProducerIn Berlin Science Week FORUM 2025*

U) VERTRAGSBEDINGUNGEN

§1 Grundlagen des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- die Vergabeunterlagen aus dem Vergabeverfahren „Freelance ProducerIn Berlin ScienceWeek FORUM 2025“ unter Berücksichtigung etwaiger Bieterinformationen,
- das Angebot des Auftragnehmers aus dem Vergabeverfahren, insbesondere das Leistungsverzeichnis
- die VOL/B in der bei Abschluss des Vertrages geltenden Fassung.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Leistungen werden auf Basis von den im Leistungsverzeichnis angegebenen Preisen erbracht.
- (2) Es gelten die in der Bekanntmachung unter D) geregelten Fristen zur Auftragsausführung.
- (3) Die Leistung des Auftraggebers ist vom Auftraggeber abzunehmen.

§ 3 Vergütung und Abrechnung

- (1) Der Auftragnehmer erhält die im Angebot angebotene Preise zzgl. Umsatzsteuer.
- (2) Mit der Vergütung sind sämtliche Nebenkosten abgegolten.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (3) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Gerichtsstand ist Berlin.